Bundesverband der
Pharmaziestudierenden
in Deutschland e. V.

Postfach 4 03 64
10062 Berlin

info@bphd.de
www.bphd.de

Berlin, 30.05.2025

Positionspapier
Finanzielle Chancengleichheit im Studium

Einleitung

Finanzielle Chancengleichheit ist eine zentrale Voraussetzung für einen gerechten Zugang zu einem Studium unabhängig vom sozioökonomischen Status. Die meisten Studierenden leben von einem geringen Monatsbetrag [1] und sind finanziell stark belastet. Im Pharmaziestudium kommen dazu neben dem ohnehin hohen zeitlichen Aufwand und dadurch eingeschränkten Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit noch zusätzliche Kosten auf die Studierenden zu, ohne dass diese im Vorfeld transparent kommuniziert werden. Auf diese Kosten, beispielsweise Labor- oder Prüfungszulassungskosten, wird in diesem Positionspapier eingegangen.

Dabei besteht eine starke Standortabhängigkeit, die darin resultiert, dass die Wahl des Studienortes entscheidet, ob Studierende im Verlauf ihres Studiums unterschiedlich hohe Studienausgaben im vierstelligen Bereich haben. Der Studienstandort darf keine finanzielle Hürde sein.

Laborkosten

Hintergründe

Die vielen Laborpraktika im Pharmaziestudium sind mit hohen Kosten verbunden, deren Finanzierung wird allerdings nicht an allen Standorten durch die Hochschulhaushalte gedeckt. Bundesweit sind die Bestimmungen und Situationen zu Laborkosten an den Universitäten unterschiedlich, Grundlage dafür sind die Landeshochschulgesetze. Während Studierende mehrerer Standorte bis zu 150 € pro Semester für Chemikalien bezahlen müssen, fallen an anderen Standorten keinerlei Kosten dafür an [2]. Auch Glasgeräte und andere benötigte Materialien wie beispielsweise Dünnschichtchromatographie-Platten müssen an einigen Standorten eigenständig und auf eigene Kosten beschafft werden.

Im Falle von Glasbruch im Labor haben viele Studierendenschaften Systeme einer Semesterkasse, sodass Personen nicht individuell den Glasbruch erstatten müssen, sondern die Kosten solidarisch verteilen. Allerdings trifft auch dies nicht auf die Studierenden aller Universitäten zu und so müssen einige individuell für Glasbruch aufkommen.

Forderungen
Der BPhD fordert, dass an allen Universitäten die für die verpflichtenden Laborpraktika benötigten Glasgeräte, Chemikalien und Materialien gestellt werden und dafür keine Kosten für die Pharmaziestudierenden anfallen.

Der BPhD fordert die Länder zur ausreichenden Finanzierung der Universitäten und die Universitäten zur ausreichenden Finanzierung der Pharmazieinstitute auf, damit die Laborkosten nicht an Pharmaziestudierende weitergegeben werden.

Der BPhD fordert die Universitäten auf, Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung für einkommensschwache Pharmaziestudierende bei Glasbruchkosten zu schaffen, beispielsweise durch Fonds, aus denen nach Antragstellung die Kosten übernommen werden.

Der BPhD fordert, dass Universitäten Informationen zu den im Studium anfallenden Kosten transparent veröffentlichen, damit sich angehende Pharmaziestudierende frühzeitig über mögliche finanzielle Hürden informieren können.

Gebühren zur Zulassung zu den Prüfungsabschnitten
Hintergründe
In den Bundesländern Berlin, Hessen und dem Saarland müssen Studierende der Gesundheitsberufe Gebühren für die Anmeldung zu den Prüfungen der Ausbildungsabschnitte zahlen. Für Studierende am Pharmaziestandort Saarbrücken (Saarland) betragen die Gebühren zur Prüfungsanmeldung 25 – 50 € [3], in Berlin bei Abschnittsprüfungen 60 € und für das Studium beendende Prüfungen 100 € [4]. Für die Standorte Frankfurt und Marburg (Hessen) fallen 95 € je Vorgang an, auch für Prüfungswiederholungen [5].

Die Kosten für den bürokratischen Mehraufwand von Staatsprüfungen sollten nicht den Studierenden auferlegt werden.

Forderungen
Der BPhD fordert, dass die Bundesländer Berlin, Hessen und Saarland die Meldungsgebühren zu Staatsprüfungen der Gesundheitsberufe aus ihren Gebührenverordnungen entfernen.

Kosten für ärztliche Atteste
Hintergründe
Für einen krankheitsbedingten Rücktritt von einer Prüfung müssen Studierende an den meisten Pharmaziestandorten eine ärztliche, an einigen Standorten sogar eine amtsärztliche Bescheinigung einreichen, um keinen Prüfungsversuch zu verlieren. Seit Januar 2025 gilt in Sachsen die Regelung, dass eine einfache Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht mehr ausreicht, stattdessen ist ein separates ärztliches Attest zur Prüfungsunfähigkeit erforderlich [6]. Auch an anderen Hochschulstandorten, beispielsweise der Universität Jena, der LMU München und der Universität Würzburg, müssen Studierende ein solches Attest vorlegen, das spezifisch auf die Symptome eingeht [7, 8, 9].

An der LMU München und der Universität Würzburg muss das Attest einen detaillierten Beweis der Prüfungsunfähigkeit enthalten, ansonsten wird der Antrag nicht bewilligt. Dabei obliegt die finale Entscheidung der Anerkennung nicht dem medizinischen Fachpersonal, sondern dem Prüfungsamt [8, 9]. Diese Einschätzung muss Aufgabe von Ärzt*innen bleiben, welche die dafür benötigte Expertise

besitzen. Universitäten und Prüfungsämter besitzen nicht den Auftrag oder die Ausbildung, dies zu beurteilen.

Ärzt*innen können sich entscheiden, dafür Kosten von bis zu 40 € zu erheben, die die Studierenden selbst übernehmen müssen [10]. Dadurch kommen unerwartete Kosten auf Studierende zu, die aufgrund ihrer Krankheit ohnehin schon belastet sind.

Forderungen

Der BPhD fordert die Universitäten auf, nur in begründeten Ausnahmefällen ärztliche Atteste anstelle von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen zu verlangen.

Der BPhD fordert die Universitäten auf, keine Kosten für Atteste, die direkt bei der Universität eingeholt werden müssen, zu erheben.

*Der BPhD fordert, dass die Entscheidungsgewalt über Anerkennung krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit bei Ärzt*innen zu liegen hat und Studierende nicht gezwungen werden dürfen, ihre Beschwerden detailliert gegenüber dem Prüfungssekretariat oder Landesprüfungsämtern offenzulegen.*

Der BPhD fordert, dass Studierende sich innerhalb einer Frist von jeder Klausur an- und abmelden können sollen.

Studienfinanzierung

Hintergründe

90 % der Pharmaziestudierenden finden das Studium zu stressig. Dies geht aus der Umfrage „Mentale Gesundheit im Studium“ des BPhD aus dem Jahr 2020 hervor [11]. Das ist unter anderem durch die Herausforderung der Studienfinanzierung bedingt. In dieser Umfrage gaben nur 25 % an, dass sie sich durch das Beziehen von staatlicher Studierendenförderung finanzieren, welche ihnen durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zusteht. Bei der Finanzierung mit BAföG muss auch berücksichtigt werden, dass die oben beschriebenen zusätzlichen Chemikalien-, Materialien- und Glasgerätekosten nicht in den Fördersatz einberechnet werden.

Die Studienfinanzierung muss bei den meisten Pharmaziestudierenden also anders erfolgen. Während in anderen Studiengängen ca. zwei Drittel der Studierenden parallel zum Studium erwerbstätig sind [12], gaben nur 17,9 % der Pharmaziestudierenden an, dass sie durchgängig einen Nebenjob haben, 28 % phasenweise [11]. Mehr als die Hälfte der Pharmaziestudierenden gingen demnach während des Studiums keiner Erwerbstätigkeit nach. Diese Zahlen sind so auch bei medizinischen Studiengängen zu beobachten [13].

Dies hängt sicherlich mit dem Zeitaufwand des Pharmaziestudiums zusammen. Nach Veterinär- und Zahnmedizinstudierenden verbringen Pharmaziestudierende mit 39,5 Stunden die Woche die drittmeiste Zeit mit ihrem Studium [14]. Auch die Semesterferien sind mit Prüfungen, Laborpraktika, Famulaturen oder dem Wahlpflichtpraktikum gefüllt.

Ein Beschäftigungsverhältnis ist während des Studiums also nur schwer möglich. Ein Großteil der Pharmaziestudierenden ist abhängig von finanzieller Unterstützung der Eltern, anderer Personen im Umkreis, Ersparnissen oder Studienkrediten. Stipendien sind eine weitere Möglichkeit der Studienfinanzierung, allerdings ist der Zugang zu Stipendien deutschlandweit nicht homogen, weder

zwischen den Studiengängen noch zwischen den Pharmaziestandorten. Stipendien können ferner auch einen zeitlichen Mehraufwand durch Teilnahme an Vorträgen, Workshops oder Netzwerktreffen bedeuten.

Zu einer Erleichterung der Finanzierung tragen gute Ticketangebote für den öffentlichen Nahverkehr bei, da Fahrtkosten somit verringert werden können, beispielsweise in Form eines vergünstigten Deutschlandtickets für Studierende und junge Menschen.

Forderungen

Der BPhD fordert eine Ausweitung der BAföG-berechtigten Personen durch Erhöhung des Elternfreibetrags.

Der BPhD fordert eine Erhöhung des BAföG-Bedarfssatzes und flexible Zuschläge für studiumsbezogene Mehrkosten.

Der BPhD fordert die Regierungen und Verkehrsministerien der Bundesländer auf, attraktive Angebote für Monatskarten im öffentlichen Nahverkehr für Studierende und junge Menschen anzubieten.

Studierendenwohnheime

Hintergründe

Studierendenwohnheime leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Öffnung des Studiums, indem sie vielen Studierenden die Möglichkeit bieten, vergleichsweise kostengünstig zu wohnen, gerade in teuren Hochschulstädten. Allerdings stehen bundesweit durch die Studierendenwerke lediglich rund 196.000 Wohnheimplätze [15] bei insgesamt 2,87 Millionen Studierenden im Wintersemester 2024/25 zur Verfügung [16]. Das entspricht einem Anteil von nur etwa 6,8 % an Studierenden, die in öffentlich-rechtlichen Wohnheimen unterkommen können.

Für Pharmaziestudierende entstehen hier zudem strukturelle Nachteile: An einigen Standorten orientiert sich die Mietvertragslänge an der dreijährigen Regelstudienzeit eines Bachelors, während das Pharmaziestudium vier Jahre dauert. Dadurch wird eine durchgängige Wohnheimunterbringung erschwert.

Für die Wohnzeitverlängerung verlangen viele Studierendenwerke, dass Sonderaufgaben im Wohnheim übernommen oder Engagement in Hochschulgremien (z. B. Fachschaft) nachgewiesen wird [17]. Diese Arbeit ist unbezahlt, mit zusätzlichem Zeitaufwand verbunden und stellt eine weitere Belastung neben dem Studium dar.

Forderungen

Der BPhD fordert die Studierendenwerke auf, auf die verpflichtende Übernahme von Sonderaufgaben bei der Wohnzeitverlängerung zu verzichten, wenn die Verlängerung aufgrund der Regelstudienzeit notwendig ist.

Der BPhD fordert die Landesregierungen und Studierendenwerke auf, die Anzahl an Wohnheimsplätzen an den Bedarf anzupassen.

Der BPhD fordert das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) sowie das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) auf, den Bau neuer Studierendenwohnheime finanziell zu unterstützen.

Studierfähigkeitstests

Hintergründe

Mit den Studierfähigkeitstests PhaST und HAM-Nat ermöglichen auch in der Pharmazie immer mehr Universitäten die Anrechnung der Ergebnisse von Studierfähigkeitstests bei der Studienplatzbewerbung.

Im Rahmen der Durchführung der Tests werden für den PhaSt 75 € und den HAM-Nat 95 € Gebühren erhoben [18, 19]. Dies kann für sozioökonomisch benachteiligte Bewerber*innen zur Hürde werden, die ihre Chancen auf einen Platz im Pharmaziestudium mindern kann, ebenso wenn durch die Nichtteilnahme an teuren Vorbereitungskursen die Chancen verringert werden. Motivierte und kompetente zukünftige Apotheker*innen werden dadurch teilweise schon vor dem Studium verloren.

Forderungen

Der BPhD fordert, dass Studierfähigkeitstests kostenfrei angeboten werden. Schrittweise sollen sie dies im Rahmen einer Härtefallregelung o.ä. zumindest für Bedürftige sein.

Studiengebühren

Hintergründe

Der BPhD begrüßt, dass in Deutschland keine allgemeinen Studiengebühren erhoben werden. Eine Erhebung von Gebühren von Studierenden senkt die Chancengleichheit und gefährdet den freien Zugang zur Bildung. Jungen Menschen aus sozioökonomisch benachteiligten Familien wird damit der Zugang zum Studium stark erschwert. Die Finanzierung von Hochschulen und Universitäten soll öffentliche Aufgabe bleiben und nicht kommerzialisiert sein, indem Universitäten ihre Kosten auf Studierende umlegen. Zu Studiengebühren zählen dabei nicht die Semesterbeiträge, die unter anderem die Mittel für die studentische Selbstverwaltung und das Studierendenwerk bereitstellen.

Für bestimmte Personen können Hochschulen in manchen Bundesländern Studiengebühren erheben, während es in anderen gesetzlich nicht erlaubt ist. Dies betrifft Studierende im Zweitstudium in Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt, die ca. 500 € pro Semester bezahlen müssen [20]. Auch Langzeitstudierende, die definiert nach den meisten Gebührenregelungen mehr als vier Semester über Regelstudienzeit studieren, müssen in Niedersachsen, Sachsen und Thüringen zusätzliche Gebühren zahlen [20]. Mögliche Gründe für die verlängerte Studiendauer sind bei den betroffenen Studierenden die Notwendigkeit, studienbegleitend zu erwerbstätig zu sein oder Erkrankungen. Auch in den Studierendenordnungen festgelegte Zugangsvoraussetzungen für Veranstaltungen erschweren teilweise den Studienverlauf. Das Nichtbestehen einer Prüfung führt an manchen Standorten zu Wartesemestern, in denen auch in anderen Fachgebieten nicht weiterstudiert werden kann. Die verlängerte Studiendauer sollte nicht in erheblichen Mehrkosten resultieren, die wiederum den erfolgreichen zeitnahen Studienabschluss gefährden können.

Forderungen

Der BPhD fordert, dass Zugangsvoraussetzungen nur bei fachlich aufeinander aufbauenden universitären Veranstaltungen bestehen und die Studienordnungen entsprechend angepasst werden, da eine dadurch bedingte Studienverlängerung eine finanzielle Zusatzbelastung bedeuten kann.

Der BPhD fordert die vollständige Abschaffung von Studiengebühren an öffentlichen Hochschulen.

Quellen

[1] Statista (2022): Studis leben mehrheitlich von weniger als 1000 € im Monat. https://de.statista.com/infografik/27648/studierende-in-deutschland-nach-nettoeinkommen/. Zugegriffen: 17. April 2025

[2] Technische Universität Braunschweig (2025): Pharmazie in Braunschweig. https://www.tu-braunschweig.de/pharmazie/pharmazieinbraunschweig. Zugegriffen: 17. April 2025

[3] Saarland (2021): Allgemeines Gebührenverzeichnis des Saarlandes (50. Änderung), Nr. 20 Punkt 7.1. https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/LAV/Service/Gebuehren/dl_Allgemeines-Gebuehrenverzeichnis_lav.pdf?__blob=publicationFile&v=2. Zugegriffen: 17. April 2025

[4] Berlin (2017): Gesundheits- und Pflegewesengebührenordnung, Anhang IV Nr. 51110 und 51111. https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-GesPflGebOBEV5Anlage-G4. Zugegriffen: 17. April 2025

[5] Hessen (2022): Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration (VwKostO-HMSI), Anlage 1 Nr. 1121. https://www.lexaris.de/book/version/documentflat/head/132579. Zugegriffen: 17. April 2025

[6] Universität Leipzig (2025): Neue Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung. https://www.gkr.uni-leipzig.de/historisches-seminar/institut/aktuelles-und-veranstaltungen/aktuelles/artikel/krankheitsbedingter-ruecktritt-von-pruefungen-2023-01-13. Zugegriffen: 17. April 2025

[7] Universität Jena (2024): Ärztliche Bescheinigung für die Feststellung der Prüfungsunfähigkeit. https://www.uni-jena.de/unijenamedia/219065/formular-zur-feststellung-der-pruefungsunfaehigkeit.pdf. Zugegriffen: 17. April 2025

[8] LMU München (2025): Antrag auf Rücktritt von Prüfungen wegen Erkrankung. https://cms-cdn.lmu.de/media/50-zentren/isc-informations-und-servicecenter-wirtschaftswissenschaftliche-pruefungen/downloads/formulare-und-vorlagen/formular-fuer-pruefungsunfaehigkeit-krankheit.pdf. Zugegriffen: 17. April 2025

[9] Universität Würzburg (2023): Hinweise zu ärztlichen Attesten. https://www.pharmazie.uni-wuerzburg.de/fileadmin/08040000/2-Studium/Hinweise_zu_aerztlichen_Attesten_Pharmazie_032023.pdf. Zugegriffen: 28. April 2025

[10] luhze (2025): Ein „Gelber Schein“ reicht nicht mehr – Neue Regelung zur Prüfungsunfähigkeit an der Universität Leipzig. https://www.luhze.de/2025/02/14/ein-gelber-schein-reicht-nicht-mehr-neue-regelung-zur-pruefungsunfaehigkeit-an-der-universitaet-leipzig/. Zugegriffen: 17. April 2025

[11] BPhD (2020): Auswertung der Umfrage Mental Health im Studium. https://www.bphd.de/wp-content/uploads/2020/05/Auswertung-Mental-Health-im-Studium-2020.pdf. Zugegriffen: 17. April 2025

[12] Deutsches Studierendenwerk (2023): Finanzierungsmöglichkeiten. https://www.studierendenwerke.de/themen/finanzierungsmoeglichkeiten. Zugegriffen: 17. April 2025

[13] Multrus F., Majer, S., Bargel, T. & Schmidt, M. (2017). Studiensituation und studentische Orientierungen. 13. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.). Berlin.

[14] Ramm M., Multrus, F., Bargel, T. & Schmidt M. (2014) Studiensituation und studentische Orientierungen. 12. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen. Langfassung. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) Berlin.

[15] DSW (2023): Studierendenwohnheime. https://www.studierendenwerke.de/themen/wohnen/studierendenwohnheime. Zugegriffen: 17. April 2025

[16] Statista (2024): Wintersemester 2024/2025: Studierendenzahl weitgehend unverändert zum Vorjahr. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/11/PD24_447_21.html. Zugegriffen: 17. April 2025
[17] Studierendenwerk Heidelberg (2024): FAQs Studierendenwohnheime von A-Z. https://www.stw.uni-heidelberg.de/sites/default/files/download/pdf/wo-faq.pdf. Zugegriffen: 17. April 2025
[18] ITB Consulting (2025): PhaSt. https://itb-academic-tests.org/hochschulvertreter/phast/. Zugegriffen: 17. April 2025
[19] Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (2023): Amtlicher Anzeiger Gebührensatzung. https://www.uke.de/dateien/zielgruppen/studium-lehre/dokumente/gebuehrensatzung_2023.pdf. Zugegriffen: 17. April 2025
[20] Deutsches Studierendenwerk (2022): Übersicht: Studiengebühren in den 16 Bundesländern. https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/Downloads/uebersicht_studiengebuehren_2022.pdf. Zugegriffen: 17. April 2025

Weitere Informationen finden Sie auf www.bphd.de.